

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 93.

Sonntag, den 2. April.

1848.

Bekanntmachung.

Das 7te Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

Nr. 16. Bekanntmachung, die fernere Bestellung von Commissaren zu Leitung von Landtagswahlen betr.; vom 21. März 1848.

Nr. 17. Verordnung über die Angelegenheiten der Presse; vom 23. März 1848.

Nr. 18. Verordnung zu Niederschlagung der Untersuchungen in Presssachen; vom 23. März 1848.

Nr. 19. Verordnung, das Verbot der Pferde-Ausführung betreffend; vom 23. März 1848.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 17. April d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.
Leipzig, den 30. März 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

Eine Einleitung zur Geschichte des Jahres 1848.

Es war ein eitel und vergeblich Wagen,
Zu fallen in's bewegte Rad der Zeit!
Geflügelt fort entführen es die Stunden;
Das Neue kommt, das Alte ist verschwunden!

„Dies kann nicht gut enden! Er untergräbt seinen Thron! Es wird die Zeit kommen, wo er schwere Rechenschaft für solche Handlungen wird geben müssen! Wenn es eine Nemesis giebt, so müssen schreckliche Folgen daraus hervorgehen! Böse Saat kann keine guten Früchte tragen! Sehen die Bösen nicht ihm auf, so werden sie seine Nachfolger treffen! Ich werde es nicht mehr erleben, aber denkt an diese Worte, wenn sie in Erfüllung gehen!“ So sprach oft gar mancher Greis zu seinen Freunden und im Kreise seiner Kinder, wenn — wieder ein Gewaltstreich in Frankreich, in Oesterreich, in Preußen, in beiden Hessen oder irgend einem deutschen Lande von den Mächtigen, selbst gegen den rechtlichsten Mann verübt worden war, wenn er in den von der Censur verstümmelten Zeitungen gelesen hatte, wie Jacobi in Königsberg, Jordan in Churhessen, Heizingen am Rheine, Anneke in Westphalen, wie die Dronke, die Bauers, die Blums, die Biedermanns, die Ahlichs, die Balzers, die Wislicenus' u. s. f., denn wer will sie Alle nennen! geknechtet, zurückgesetzt, verfolgt, verworfen, verdächtigt, zum Kerker verurtheilt, verwiesen wurden, weil sie den Menschenrechten das Wort geredet, dem Fürsten- oder Ministerübermuth die Sitze geboten, einer theologischen Heuchlerbrut, daß sie Heuchlerbrut und eine Heerde Baalspaffen sei, ausgesprochen, oder weil sie gegen den römischen und den papiernen protestantischen Papst das Wort erhoben hatten! „Dies kann nicht so fort gehen!“ sagte jeder Ehrenmann, wenn er sah, wie statt der offenbaren Gewalt in so vielen Fällen die Marter des geheimen Inquisitionsverfahrens und der Disciplinaruntersuchung angewendet wurde, wie die ministerielle Willkühr sich hinter alte Gesetze allenfalls aus dem 17. Jahrhundert verschanzte, ihre Opfer zu packen, oder ihnen zu verwehren, sich über die wichtigsten Angelegenheiten des Herzens zu berathen, damit ja nicht der Confessorialglaube und das apostolische oder athenianische Symbolum in Gefahr käme! Wenn man sah, wie das entwürdigende Wort Duldung ausgesprochen wurde, wie ein königliches Toleranzedict publicirt wurde, um dann durch hohe Stempel- und andere Gefälle den Genuß selbst solcher empörenden Duldung zu verwehren, ja nöthigenfalls durch Verweigerung jeder leeren Kirche

factisch zu vernichten. „Das kann nicht so bleiben!“ hörte man, wenn der ganze deutsche Bund, der Verein von so vielen Bevollmächtigten deutscher Fürsten in genore sich abmühte, auf eine einzelne Schrift Jagd zu machen, wie in allen deutschen Ländern in specie wieder von allen Polizeianstalten und Büchercommissionen darauf Jagd gemacht wurde, wie jeder Gedanke von der Censur, dem Schooskind des Papstes Alexander VI., und ausgebildet von deutscher Despotie, gestrichen oder verstümmelt oder schon in der Geburt erstickt wurde, weil der redliche Mann wohl vorausah, daß er vor den Augen der Gedankenpähler doch nicht Gnade finden könne. Wenn er sah, wie selbst diese so verstümmelten Gedanken von anderen Censoren und Zwangsanstalten aufs Neue geprüft und verworfen und die Gehäuse, in welchen man sie gefunden hatte, gleich so weit es nur gehen wollte, überhaupt zertrümmert wurden! Eine Regierung suchte in solchen Dingen die andere zu überbieten! Wir sprechen nicht von einem Lande, wo oft asiatisch-tartarische Barbarei mit europäischem Firniß überstrichen ist. Nein! es ist die Rede von Deutschland, von Oesterreich, von Preußen, von Baiern, Hannover und wie die Staaten und Staatchen alle heißen, bis auf Liechtenstein hinab! Fast überall wurden hier Zeitungen und Zeitschriften und Schriften überhaupt, welche aus den Blättern einer Censurscheere entkommen waren, allen andern Nachcensurscheeren*) preisgegeben und vernichtet, vielen Blättern überhaupt der Eingang verboten, Bücher selbst aber gar in Menge eingestampft! Doch „das konnte nicht so bleiben!“ denn es fehlte den Zwingherren an einer

*) Methodisch als Regel dürfte die Nachcensur wohl erst in Folge der volksverrätherischen Wiener Ministerial-Conferenzbeschlüsse 1834 geworden sein. Der 29. bis 32 §. führte das Concessionswesen und die „Nachcensur“ ein, indem das Erstere ein herrliches, hundertmal benutztes Damoclesschwert wurde. Kerger als damals kann wohl selten ein Volk verrathen worden sein, und nicht allein das Volk, sondern selbst manche Fürsten mögen solch Schicksal gehabt haben. Man kann sich doch kaum vorstellen, daß sie alle aus bösem Herzen und mit Bewußtsein des Unrechts das Steuerbewilligungsrecht ihrer Stände (§. 19, 20, 21) illusorisch hätten machen, das Militär auf die Verfassung „nie und nirgends“ (§. 24) verpflichten, sondern davon vollkommen entbinden, die Censur verschärfen und verewigen (§. 28) wollen. Aber selbst alle, auch die Besten sahen durch die ihnen von ihren Ministern aufgesetzte blinde und angelaufene Brille, und die hellgeschliffene der Pressfreiheit war zertrümmert. Sie gingen daher mit ihren Ministern Hand in Hand, weil sie gutmüthig und betrogen waren. Ja sogar Einer und der Andere dieser Minister dürfte nicht gerade hin ein böses Herz, sondern nur einen von Vorurtheilen irrt geleiteten Kopf gehabt haben.